



An die
Eltern und
Erziehungsberechtigten

Städt. Förderschule im Verbund
Lernen und emotionale-soziale Entwicklung
Soldiner Str. 68
50767 Köln
Tel.: 0221/3566117-0
Fax: 0221/356611729
Mail: 154362@schule.nrw.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

Köln, den 23.10.2020

Rückkehr aus Risikogebiet, Maskenpflicht + Lüften

**Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte!**

Rückkehr aus Risikogebiet

Die Herbstferien liegen hinter uns und somit für einige von Ihnen auch eine Reise. Sollten Sie diese Reise in einem Risikogebiet außerhalb von Deutschland verbracht haben, gilt folgendes:

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten gelten neue Regelungen, die durch die NRW-Landesregierung erlassen wurden. Welche Länder als Risikogebiete erklärt wurden entnehmen Sie bitte der Liste vom RKI unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Danach sind Einreisende aus Risikogebieten verpflichtet, sich nach ihrer Rückkehr

- *für einen Zeitraum von 14 Tagen in Quarantäne zu begeben.*
- *sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden und auf ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet hinzuweisen. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.*

Adressen finden Sie unter: <https://tools.rki.de/plztool>

Sie können von der Pflicht zur häuslichen Quarantäne befreit werden, wenn der so genannte PCR-Test auf SARS-CoV-2 nachweislich negativ ausgefallen ist. Der Test muss allerdings maximal 48 Stunden vor Ihrer Einreise durchgeführt worden sein. Sollten Sie erst nach Ihrer Einreise eine Testung vornehmen lassen wollen, kontaktieren Sie bitte das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses müssen Sie leider in Quarantäne bleiben.

Sollten Sie und Ihre Familie in den Ferien ein Risikogebiet besucht haben, müssen Sie

- *sofort in Quarantäne gehen. Die Pflicht entfällt erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses!*
- *Uns sofort benachrichtigen und uns schriftlich den Grund mitteilen.*

Ihr Kind darf dann auf keinen Fall in die Schule kommen!!!

In dieser Zeit nimmt ihr Kind am „LERNEN AUF DISTANZ“ teil.

Ihr Kind erhält von den KlassenlehrerInnen den Lernstoff und muss diesen in der häuslichen Quarantäne bearbeiten. Aus der Distanz kann sie die jeweilige Lehrkraft dabei unterstützen. Durch Quarantäne versäumte Klassenarbeiten müssen nachgeholt werden.

Maskenpflicht

Seit dem 21.10.2020 besteht

- für die SchülerInnen und Schüler der Unterstufe (Klassen 1-4) innerhalb ihres Klassenverbandes im Unterrichtsraum keine zwingende Maskenpflicht mehr.
- für die SchülerInnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe (Klassen 5-10) nun wieder auch im Unterricht/ an ihren Sitzplätzen eine zwingende Maskenpflicht. Nur zum Essen und Trinken darf die Maske am Sitzplatz kurzfristig abgenommen werden.
- Die Maskenpflicht auf den Fluren, Toiletten, dem Schulhof, etc. bleibt für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10 bestehen.

Da wir die Masken auf jeden Fall noch einige Zeit in der Schule tragen müssen, möchte ich noch einmal daran erinnern, den Kindern passende Masken mitzugeben sowie immer auch eine Ersatzmaske mitzugeben.

Stoffmasken müssen täglich gewechselt und bei mind. 60 °C gewaschen werden.

Lüften

Das Corona-Virus wird nach aktuellen Erkenntnissen vor allem durch Tröpfchen und Aerosole übertragen. Regelmäßiges, intensives Lüften ist wichtig, damit sich Aerosole nicht über den ganzen Raum verteilen. Daher kommt neben der Einhaltung der AHA – Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) der Lüftung eine große Bedeutung in der Schule zu.

Nach den Vorgaben des Landes NRW sollen die Klassenräume für 3-5 Minuten gelüftet werden (Stoß-/ Querlüftung)

- vor Unterrichtsbeginn,
- alle 20 Minuten und
- nach jeder Unterrichtsstunde

Während der Pausen sind die Unterrichtsräume durchgängig zu lüften!

Es ist wichtig, dass die Unterrichtsräume stets gut gelüftet werden, um so der Verbreitung des Virus entgegen zu wirken.

Im nun kommenden Herbst und Winter wird es kälter und ungemütlicher!

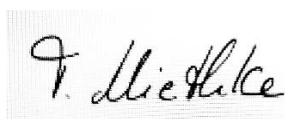
Da es in den Klassenzimmern wegen der Lüftung eher kühl sein wird, ist folgendes wichtig:

- Anziehen im „Zwiebellook“ (d.h. mehrere Schichten übereinander tragen, damit man sich je nach Temperatur und Befinden an- oder ausziehen kann.)
- dickere Kleidung
- einen Schal
- eventuell eine leichte Decke
- dicke Socken
- ...

Bitte sorgen Sie als Erziehungsbeauftragte dafür, dass ihr Kind also gut ausgerüstet zur Schule kommt

Ich wünsche Ihnen allen eine hoffentlich gesunde Zeit!

Herzliche Grüße



Tanja Miethke (stellv. Schulleiterin)